



Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz

Sonderzug am 29.01.2017 nach Düsseldorf

Laut Jugendschutzgesetz dürfen sich Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten bis 24:00 Uhr bei öffentlichen Veranstaltungen aufhalten. Mit der nachfolgenden Vollmacht können die Eltern des Kindes/ Jugendlichen die Personenfürsorge an eine andere Person über **21 Jahre** übertragen und somit dem Kind/ Jugendlichen den Aufenthalt ermöglichen.

Diese Vollmacht muss vom Kind/ Jugendlichen vor der Fahrt abgegeben werden.

Der Erziehungsbeauftragte muss sich ebenfalls auf der Fahrt befinden.

Dieser Erziehungsauftrag gilt nur für eine Person und eine unten aufgeführte Veranstaltung:

Personensorgeberechtigte / Eltern:	
Frau/Herr	_____
	(Vorname / Name)
Wohnhaft:	_____
	(Adresse)

	(telefonisch erreichbar unter)

Kind/ Jugendlicher:	_____	_____
	(Vorname/ Name)	(Geburtsdatum)
Das Kind/ die/ der Jugendliche (*) wird die Auswärtsfahrt mit dem den Sonderzug am 29.01.2017 von einer Erziehungsbeauftragten Person gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes begleitet. Der Erziehungsauftrag gilt nur für diese einzelne Veranstaltung! Die Erlaubnis für (*) meine Tochter/ meinen Sohn gilt bis zum Ende der Veranstaltung. Die erziehungsbeauftragte Person trägt dafür Sorge, dass zum Ablauf dieser Zeit mein Kind wieder zu Hause ist.		
		(*) Unzutreffendes bitte streichen

Erziehungsbeauftragte Person ist:	
Frau/Herr	_____
	(Vorname / Name) (Geburtsdatum)
Wohnhaft:	_____
	(Adresse)

	(telefonisch erreichbar unter)
Dieser Erziehungsauftrag ist auf Dritte nicht Übertragbar!	

Wir bestätigen die Richtigkeit der Beauftragung und haben die weiterführenden Informationen zur Kenntnis genommen.		
Unterschriften:		Datum: __.__.20__
_____	_____	_____
(Personensorgeberechtigte / Eltern)	(Erziehungsbeauftragte/r)	(Jugendliche/r)